

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	27.01.2010	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Neubewertung der Bedarfsplanung für die Offenen Türen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Bedarfsberechnung von Fachkräften für Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) im Bereich des Kreisjugendamtes zu.

Vorbemerkungen:

Die derzeit gültige Stellenbedarfsberechnung im Rahmen der OKJA beruht auf der Berechnung von 1999 (vgl. JHA-Beschluss vom 03.12.1999, B.-Nr. 30/99).

Dieser Berechnung zugrunde liegen der Jugendeinwohnerwert pro Kommune (auf 1.500 JEW eine hauptamtliche Fachkraft) und festgeschriebene Sozialindikatoren, die einen Stellenzuschlag von jeweils 0,5 Stellen pro Indikator beinhalten (Zuschlag ländlicher Raum, Sozialhilfeanteil, Ausländeranteil). Bereits im Jugendhilfeausschuss vom 09.12.2008 bestand Einvernehmen, dass eine aktuelle Bedarfsanalyse für das erforderliche Personal in den Offenen Türen sinnvoll sei.

In der Vergangenheit wurden kaum Anträge auf zusätzliche Fachkraftstunden in der Offenen Jugendarbeit gestellt, da die Finanzierung aus Landes- und Kreismitteln lediglich knapp 70% der Personal- und Sachkosten abdeckt und weder Träger noch Kommunen bereit oder in der Lage waren, die restliche Finanzierung zu übernehmen. Dies hat sich aber in den letzten beiden Jahren geändert. Bereits zum Haushalt 2009 wurden sechs Anträge auf Aufstockungen der Fachkraftstunden bzw. neue Stellen im Bereich der Offenen Jugendarbeit gestellt, die auch bewilligt wurden. Zu den jetzigen Haushaltsberatungen liegen erneut drei Anträge auf zusätzliche Fachkraftstunden vor.

Dies zeigt, dass der derzeitige Bedarf an hauptamtlichen Fachkräften in den geförderten OTs des Rhein-Sieg-Kreises in den einzelnen Kommunen / Sozialräumen wesentlich höher eingeschätzt wird als es die Bedarfsberechnung von 1999 hergibt. Die vorhandenen Personalstellen reichen in der täglichen Praxis häufig nicht aus, um Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen abzufangen und ihren Bedürfnissen gerecht zu werden.

Hinzu kommt, dass die Anzahl der JEW in den vergangenen 10 Jahren in dem zum Kreisjugendamt zugehörigen Kommunen gestiegen ist – von 21.891 auf 25.081 JEW zw. 7 und 20 Jahren.

Erläuterungen:

Um den Stellenbedarf neu zu bemessen, soll sich von dem früheren Berechnungsmodell gelöst werden. Es soll ein möglichst einfaches Modell entwickelt werden, dass es dennoch ermöglicht, dem jeweiligen Bedarf im Sozialraum gerecht zu werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Sozialraumindikatoren wie Sozialhilfeanteil und Ausländeranteil im Bereich der Offenen Jugendarbeit kaum geeignet sind, einen höheren Bedarf zu begründen, da die Offene Jugendarbeit ein infrastrukturelles Angebot für alle Jugendlichen sein soll. Der Indikator „ländlicher Raum“ ist für eine Differenzierung ungeeignet, da fast alle dem Kreisjugendamt verbliebenen Kommunen diesem Kriterium entsprechen. Objektivierbare Indikatoren herauszuarbeiten, die die Bedarfslage in allen Kommunen unseres Zuständigkeitsgebiets widerspiegeln und dem jeweiligen Sozialraum gerecht werden, ist, auch aufgrund der großen Disparität der Sozialräume, nicht möglich.

Es sollte daher ein Grundbestand ermittelt werden und über einen möglichen Mehrbedarf sollte unter Berücksichtigung der Situation vor Ort im Einzelfall entschieden werden.

Das **neue Modell** zur Ermittlung des quantitativen Bedarfs an Personalstellen für die OKJA begründet sich auf 2 Säulen: **1. dem Grundbestand** und **2. dem Mehrbedarf**.

Es soll einerseits die Planbarkeit und Berechenbarkeit für die Träger der Jugendhilfe, die Kommunen und das Kreisjugendamt sowie eine Verteilungsgerechtigkeit auf die jeweiligen Kommunen erreicht werden und andererseits soll dem jeweilig aktuellen Bedarf im Sozialraum / in der Kommune Rechnung getragen werden.

Grundbestand OT-Stellen	Mehrbedarf
Definition: „OKJA als infrastrukturelles Angebot“	aufgrund besonderer Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen
Jugendeinwohnerwert = Indikator 1 Vollzeitstelle auf 1.000 JEW	Anträge der Träger werden im dafür gebildeten Unterausschuss unter Beteiligung versch. Fachkräfte beraten / fachlich erörtert

1. Grundbestand an Personalstellen für die OKJA

Je 1.000 Jugendeinwohner (hier 7-20jährige) einer Kommune erfordern 1 Vollzeitstelle (hauptamtliche Fachkraft).

Begründung:

- Der Bedarf an OKJA ist gestiegen. Nach einer Phase der Stagnation von gestellten Förderanträgen seitens der Träger der Jugendhilfe melden diese seit ca. zwei Jahren aus diversen Kommunen des Zuständigkeitsgebietes des Kreisjugendamtes einen gestiegenen Bedarf. Sie beantragen weitere Personalstellen, auch wenn für manche Kommunen das Kontingent für die zu fördernden Stellen bereits erschöpft ist. Dies, obwohl nur knapp 68% der Personal- und Sachkosten über Kreis- und Landesmittel finanziert werden und der restliche Betrag von Kommunen bzw. Träger aufzubringen ist. Der 1999 der Berechnung zugrunde gelegte (fiktive) Wert von 1.500 Jugendeinwohnern bildet die Bedarfslage nicht mehr ab und ist somit nicht länger haltbar. Um den aktuellen Bedarf darzustellen, ist der Wert auf eine Fachstelle je 1.000 Jugendeinwohner festzulegen (**Anlage 1**).

Diese Annahme liegt noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt und dem Durchschnitt in NRW (**Anlage 2**).

- Um der o. g. Definition gerecht zu werden, alle Kinder und Jugendliche gleichermaßen mit dem Angebot der OKJA erreichen zu können, muss sich OKJA im ländlichen Bereich in die Fläche begeben: weitere OT eröffnen, Jugendräume zur Verfügung stellen oder über aufsuchende/mobile Jugendarbeit. Um dies zu leisten reicht jedoch der bisherige Personalschlüssel nicht aus.

2. Mehrbedarf aufgrund besonderer Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen

Falls ein über den neu berechneten Grundbestand hinausgehender Mehrbedarf an Stunden bzw. Personal seitens eines Trägers der OKJA aufgezeigt und beantragt wird, entscheidet der Jugendhilfeausschuss hierüber im Einzelfall.

Der Förderschwerpunkt richtet sich hier auf den individuell ermittelten Bedarf vor Ort und den fokussierten Blick in die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen. Er kann sowohl die Aufstockung von Fachkraftstunden in einer bestehenden Einrichtung betreffen, als auch die Einrichtung einer mobilen/aufsuchenden Jugendarbeit.

Im Falle dass vor Ort keine hinreichend großer Träger vorhanden sind, die diesen Mehrbedarf abdecken können, kann auch die jeweilige Gemeinde den Einsatz bzw. die Förderung einer Jugendfachkraft beantragen. Ihre Aufgaben können sein: Koordinierung und Durchführung der OKJA in ehrenamtlich geführten Jugendtreffs, Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen bei der Konzeption und Umsetzung, Kooperation / Vernetzung mit weiteren Akteuren der OKJA.

Es wird vorgeschlagen, zur Beratung und fachlichen Erörterung solcher Anträge einen Unterausschuss des JHA unter Beteiligung folgender Personen zu bilden:

- Mitglied/er des JHA
- Träger der jeweiligen OT vor Ort
- Vertreter der Gemeindeverwaltung
- Amtsleitung
- JHZ-Leitung
- zuständige/r Jugendpfleger/in
- Koordination Jugendpflege
- Jugendhilfeplanung.

Dieser Unterausschuss wird im Bedarfsfall als beratendes Gremium einberufen, um dem Jugendhilfeausschuss zu empfehlen, ob er dem Antrag stattgibt oder nicht. Die endgültige Bewilligung steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung entsprechender Mittel durch den Kreistag.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.01.2010

Im Auftrag

Formatiert: Block, Einzug:
Erste Zeile: 0 cm, Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0 cm + Tabstopp nach: 0,63 cm + Einzug bei: 0,63 cm, Absatzkontrolle, Hängende Interpunktion zulassen, Abstand zwischen asiatischem und westlichem Text anpassen, Abstand zwischen asiatischem Text und Zahlen anpassen, Zeichenausrichtung: Automatisch, Tabstopps: 1,27 cm, Listentabstopp + Nicht an 0,63 cm

Formatiert: Block, Einzug:
Erste Zeile: 0 cm, Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0 cm + Tabstopp nach: 0,63 cm + Einzug bei: 0,63 cm, Absatzkontrolle, Hängende Interpunktion zulassen, Abstand zwischen asiatischem und westlichem Text anpassen, Abstand zwischen asiatischem Text und Zahlen anpassen, Zeichenausrichtung: Automatisch, Tabstopps: 1,27 cm, Listentabstopp + Nicht an 0,63 cm

Formatiert: Block, Einzug:
Erste Zeile: 0 cm, Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0 cm + Tabstopp nach: 0,63 cm + Einzug bei: 0,63 cm, Absatzkontrolle, Hängende Interpunktion zulassen, Abstand zwischen asiatischem und westlichem Text anpassen, Abstand zwischen asiatischem Text und Zahlen anpassen, Zeichenausrichtung: Automatisch, Tabstopps: 1,27 cm, Listentabstopp + Nicht an 0,63 cm

Formatiert: Block, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen